Antrag Studierendenvorschlagsbudget (SVB)



Datum: 30.06.16

Antragssteller*In: Freilaw e.V. – Freiburg Law Students Journal

Name der geplanten Maßnahmen: Öffentlichkeitsarbeit & Ausweitung des Angebots (insb. durch

Durckausgaben)

Bewirtschaftende Stelle: Dekanat

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen:

Durch den vermehrten Druck von Flyern und das Aufhängen von Plakaten soll der Bekanntheitsgrad der Zeitschrift unter den Freiburger Studierenden erhöht werden, um auch auf die Möglichkeit einer Veröffentlichung während des Studiums aufmerksam zu machen. Ferner sollen die Studierenden durch einen jährlichen Essay-Wettbewerb zu aktiven inhaltlichen Gestaltung der Zeitschrift motiviert werden.

Durch die Herausgabe einer gedruckten Ausgabe soll die Seriosität der Zeitschrift unterstrichen werden, die sich durchaus auch als Quelle etwa für Haus- und Seminararbeiten eignet, zumal Freilaw auch schon vom BGH zitiert und in den dortigen Bestand aufgenommen wurde. Außerdem ist die Veröffentlichung in gedruckter Form nach wie vor Standard, wie man etwa am Beispiel von ad legendum oder anderen deutschen studentischen Zeitschriften sieht.

Langfristig wollen wir auch ein Netzwerk zwischen den studentischen Zeitschriften verschiedener Städte schaffen, was insbesondere durch die Anfahrt zu den dafür notwendigen Redaktionstreffen Kosten nach sich ziehen wird. Dadurch soll ein reger Austausch zwischen den juristischen Zeitschriften entstehen, um generell studentische Zeitschriften im juristischen Bereich zu fördern, etwa nach US-amerikanischem Vorbild.

Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?

Druckkosten für eine gedruckte Ausgabe (200 Exemplare á 120 Seiten): ca. € 2.000

Werbekosten (Druckkosten Flyer/Plakate): ca. € 300

Preisausschreiben (essay-Wettbewerb mit Buchpreisen): € 180

b. Wie viel davon wird beantragt?

Von den Druck- und Werbekosten werden je 50 %, sprich € 1.000 + 150 € = € 1.150 beantragt.

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Die beantragten Mittel sollen im Laufe des Jahres 2017 aufgebraucht werden. Die Mittel zur Werbung (€ 150 bzw. € 300) sollen gleichmäßig auf die drei geplanten Ausgaben des Jahres verteilt werden, sodass im Vorfeld der Veröffentlichung verstärkt auf die Zeitschrift aufmerksam gemacht wird und auf diese Weise mehr Beiträge eingereicht werden. Die Gelder für den Druck (€ 1.000 bzw. € 2.000) sollen allesamt für die geplante jährliche Printausgabe verausgabt werden, die voraussichtlich Mitte des vierten Quartals 2017 erscheint.

Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Die Möglichkeit zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Texte während des Studiums eröffnet zum einen die Möglichkeit, sich frühzeitig mit der wissenschaftlichen Arbeitsweise im juristischen Bereich zu befassen und Fähigkeiten in diesem Bereich zu fördern und zu schulen.

Der Studierende ist ferner gefordert sich über einen längeren Zeitraum mit einem Thema zu befassen und die erzielten Ergebnisse didaktisch sinnvoll in einen leserfreundlichen und zugänglichen Artikel zu fassen; eine Fähigkeit die zuweilen im Studium – wenigstens bis zur Seminararbeit – vernachlässigt wird.

Schließlich steigt auf lange Sicht die Bekanntheit und die Attraktivität Freiburgs als Studien- und Lehrort, wenn die Zeitschrift über Freiburg hinaus gelesen und anerkannt wird. Auch könnten wirtschaftliche Unternehmen oder auch Anwaltskanzleien auf Freiburg aufmerksam werden, was in eine gesteigerte Förderbereitschaft münden dürfte.

b. Wem wird die geplante Maßnahme Zugute kommen?

Zuvorderst kommt diese Maßnahme den Studierenden zugute, die sich durch Veröffentlichungen schon während des Studiums profilieren können und Anwaltskanzleien – etwa für Praktika – auf sich aufmerksam machen können. Auch als Leser der Zeitschrift profitieren die Studierenden von einem umfangreichen und bunten Angebot juristischer Texte zu den verschiedensten Themen.

Die Frei*law* ist speziell auf das Studium in Freiburg zugeschnitten und deckt vor allem solche Bereiche ab, die Studium und Lehre hier betreffen, indem z.B. Artikel basierend auf aktuellen Seminararbeiten veröffentlicht werden. Studierende in den Anfangssemestern können sich auf diesem Wege auch eine Eindruck davon verschaffen, welche Standards etwa eine gute Seminararbeit in Freiburg erfüllen muss.

Da auch internationale Studierende durchaus Artikel veröffentlichen dürfen, wird Freiburg v.a. für Master- und Erasmusstudierende interessanter. Darüber hinaus profitieren die Freiburger Studierenden von neuen Einblicken in fremde Rechtskulturen und –ordnungen.

Ferner können die Studierenden aktiv an der Redaktionsarbeit teilnehmen, neue Erfahrungen sammeln und sich schlicht neben dem Studium ehrenamtlich engagieren.

Dem Studienstandort Freiburg kommt eine Förderung der Frei*law* in vielerlei Hinsicht zugute: So stellt eine fakultätseigene Zeitschrift ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland dar. Das Renommee der Universität dürfte dadurch steigen und damit das Interesse Lehrender. Angehende Promovierende könnten die Möglichkeit einer Veröffentlichung bestimmter Teilbereiche ihrer Forschungsleistung als Standortvorteil begreifen.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Freilaw wird schon seit längerer Zeit von der Großkanzlei Clifford Chance finanziell unterstützt (€ 500/Jahre).

Bei verschiedenen anderen vorwiegend Freiburger Kanzleien wurden Förderanfragen gestellt; bisher sind noch keine Rückmeldungen eingegangen.

Zwar soll die Printausgabe zu studierendenfreundlichen Preisen verkauft werden, dennoch sind hier gewisse Einnahmen durch den Verkauf der Zeitschrift zu erwarten.

d. Weitere Begründung:

Grundsätzlich möchte Frei*law* finanziell unabhängig sein und ein Ausufern der Werbeanzeigen in der Zeitschrift vermeiden; soweit Förderbeziehungen schon bestehen, sollen diese aber erhalten bleiben.

Eine starke Freiburger Juristenzeitschrift böte auch eine Plattform, für besondere Univeranstaltungen zu werben und etwa Moot Court Erfahrungsberichte zu veröffentlichen, die neue Studierende zur Teilnahme an Moot Courts animieren und die regelmäßigen Erfolge der Freiburger Studierenden entsprechend würdigen würde.

Im deutschen Vergleich zöge man mit anderen renommierten juristischen Fakultäten, wie etwa Heidelberg oder Münster, gleich.

Schließlich würde eine Förderung mit öffentlichen Geldern des SVB zu einer Anerkennung der Frei*law* als offizielle Studierendenzeitschrift der Albert-Ludwigs-Universität beitragen.